



BSV - Peter Möller - Am Fährweg 47, 41468 Neuss

**An alle Schützen im
Bürger-Schützenverein Neuss-Grimlinghausen**

den 19.10.2020

Einladung zur Jahreshauptversammlung des BSV

Die Jahreshauptversammlung des Bürger-Schützenvereins Neuss-Grimlinghausen von 1855 e. V. findet am **Freitag, dem 13. November 2020 um 19:00 Uhr im Reuterhof statt**, (§ 24, I der Satzung). **In diesem Jahr Corona bedingt nicht im Saal, sondern außerhalb im Bereich der Carports und der Überdachung.**

Zur besseren Planung werden die Züge gebeten, eine Anmeldung mit namentlicher Aufstellung der voraussichtlichen Teilnehmer an den Schriftführer des Korps zu senden. Die kleinen Korps leiten die namentliche Aufstellung der Teilnehmer bitte an mich weiter. Letzter Abgabetermin ist Samstag, der 06. November 2020.

Die Versammlung wurde vom Ordnungsamt der Stadt Neuss unter Vorbehalt genehmigt. Voraussetzungen sind: findet im Freien statt; vorherige namentliche Anmeldung; max. 3 Personen pro Tisch; während der Versammlung Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und Alkoholverbot.

Sollte die Zahl der Neuinfektionen weitere Kontaktbeschränkungen nach sich ziehen, die dann Einfluss auf die geplante JHV haben, werden wir die Schützen umgehend informieren.

Die Versammlung dient der Rechnungslegung (Geschäftsbericht und Kassenbericht) des Komitees und seiner Entlastung.



Nach § 26 der Satzung geben wir pflichtgemäß die Tagesordnungspunkte bekannt:

1. Begrüßung - Totengedenken
2. Geschäftsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Komitees
6. Manöverkritik des Oberst
7. Wahl eines Rechnungsprüfers
8. Wahl von Komitee-Mitgliedern und eines Ehrenmitglieds (siehe Anlage 1)
9. Rück- und Ausblick des Präsidenten
10. Verschiedenes

Ergänzungen und Änderungen bleiben vorbehalten.

Alle Korp- und Schriftführer werden gebeten, ihre Mitglieder rechtzeitig zu informieren und für eine angemessene Teilnehmerzahl zu sorgen.

Mit Schützengruß



Peter Möller
2. Schriftführer

Anlage



Anlage 1 der Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wahl von Komitee-Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung:

Auf der Jahreshauptversammlung am 13.11.2020 erfolgt nach der Satzung (§16 Abs. III und V und § 17 Abs. I) die Wahl von drei Komitee-Mitgliedern.

In diesem Jahr sind die Ämter (Funktionen) des **Vizepräsidenten**, des **2. Schriftführers** und des **Schützenmeisters** im Komitee zu besetzen.

Das Komitee schlägt die Kandidaten

Andreas Seiler (Mitglied der Scheibenschützen-Gesellschaft von 1958) für die Neuwahl

zum **Vizepräsidenten** und

Peter Möller (Mitglied im Grenadierzug „Dörper Boschte“) für die Wiederwahl

zum **2. Schriftführer** und

Fritz Stefen (Mitglied im Grenadierzug „De Immi‘s“) für die Wiederwahl

zum **Schützenmeister** vor

Die Kandidaten sind damit einverstanden, im Falle einer Wahl, das entsprechende Amt für die Dauer ihrer Wahlperioden (drei Jahre) anzunehmen.

Bei einer Wahlbestätigung durch die Mitgliederversammlung muss zusätzlich das Amt des **1. Schriftführers (Geschäftsführer)** für die Amtsdauer von zwei Jahren neu besetzt werden.

Das Komitee schlägt den Kandidaten

Peter Berger jr. (Mitglied der Scheibenschützen-Gesellschaft von 1958) für die Neuwahl

zum **1. Schriftführer (Geschäftsführer)** vor.

Nach der Neuwahl des Vizepräsidenten schlägt das Komitee die Wahl von **Friedhelm Koch** zum **Ehrenmitglied** vor.

Der Vertreter der kleinen Korps (Sappeure, TC „Frei Weg“, Schützenlust, Vereinigte Schützen, Scheibenschützen, Artillerie und Reiter) wird durch diese direkt gewählt.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. IV, 2. Absatz der allen Schützen vorliegenden Satzung, müssen Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung d.h. auch Wahlvorschläge, bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin beim Komitee (z. Hd. des Präsidenten oder des Schriftführers) schriftlich eingereicht sein, und mindestens die Unterschriften von 10 Mitgliedern tragen. Bei Wahlvorschlägen müssen zweckmäßigerweise auch die Erklärung(en) des/der vorgeschlagenen Kandidaten -im Falle einer Wahl das entsprechende Amt anzunehmen- beigefügt sein.